

Anlage 1 - Leistungsbeschreibung zu BfS-Bestellnummer: 0010/23-R2

Leistungsgegenstand

„Lieferung eines stationären Luftbefeuchters“

Leistungsbeschreibung

Das BfS benötigt im Auswerteraum der Ganzkörpermessanlage aufgrund der geringen Luftfeuchte im Winterhalbjahr eine zusätzliche Luftbefeuchtung. Diese muss folgenden Mindestanforderungen bzw. Spezifikationen entsprechen:

A. Leistungsbeschreibung „stationärer Luftbefeuchter“ - Kostenposition 01 – Menge: 1 Stück

Kategorie	Spezifikation / Mindestanforderung
Dampfleistung	Luftbefeuchter für die Vernebelung von 3 bis 5 Litern Wasser pro Stunde
Regelung	Steuerung: ein/aus, Regelung entsprechend einer manuell einstellbaren Luftfeuchte
Bedienung	über ein abgesetztes Bedienteil (dieses ist mitzuliefern)
Leistungsaufnahme	max. 400 Watt
Elektrischer Anschluss	230V / 1Ph / N / 50-60 Hz
Masse im Betrieb	maximal 18 kg
Abmessungen	maximal H 450 mm, B 900 mm, T 300 mm
Montage	zur Wandmontage geeignet
Zuleitung	für den Anschluss an eine Zuleitung von vollentsalztem Wasser (ggf. ist Montagematerial/-set mitzuliefern sofern der Zuleitungsanschluss nicht dem gängigen Standard entspricht oder bereits ein Bestandteil der Lieferung ist).
Ableitung	wenn Abwasser anfällt: geführte Abgabe des Abwassers zum Anschluss an eine Abwasserleitung. (ggf. ist Montagematerial/-set mitzuliefern sofern der Ableitungsanschluss nicht dem gängigen Standard entspricht oder dieses bereits ein Bestandteil der Lieferung ist).
Installation	Die Installation und die Instandhaltung (insbesondere die Reinigung) muss durch einen hauseigenen Betriebstechniker möglich sein.
Lieferumfang	<ul style="list-style-type: none"> Luftbefeuchter gem. dieser Leistungsbeschreibung nebst ggf. erforderlichem Zubehör Handbuch möglichst in deutscher Sprache (auch digital möglich)
Gerätealter	Es dürfen sowohl Neuware als auch alternativ grundüberholte Vorfürhergeräte sowie ggf. neuwertige und grundüberholte Gebrauchtgeräte (nicht älter als 6 Monate und unter Gewährung voller Garantie) angeboten werden.
Verpackung	Aus ökologischen Gründen ist bei der Verpackung des Gerätes möglichst auf den Verzicht der Verwendung von Kunststoffen (wie z.B. Folien, Tüten, Styroporchips) zu achten. Bitte verwenden Sie möglichst ökologisch unbedenkliche Materialien und reduzieren Sie den Einsatz von Kunststoffen auf ein notwendiges Mindestmaß.

...

Kategorie	Spezifikation / Mindestanforderung
Unverbindliches Beispielprodukt	<p>Ein anforderungserfüllendes und unverbindliches Beispielprodukt ist das Gerät Carel humiSonic direct UU04R, https://www.hygromatik.com/de/carel-humisonic-direct).</p> <p>Hierbei handelt es sich nicht um eine Produktfestlegung im Sinne des § 23 Abs. 5 UVgO; d.h. es können andere ebenfalls anforderungserfüllende Alternativen angeboten werden.</p>

B. Versand / Rechnungsstellung / Zahlung

Lieferung: Die in **Ziffer A** genannte Hardware sowie ggf. weiter notwendige Hardware Ihres Angebotes ist **frei Empfänger** an folgende Adresse (in einer Lieferung) zu liefern.

Lieferadresse: Bundesamt für Strahlenschutz
- Zentrale Warenannahme -
Ingolstädter Landstraße 1
85764 Oberschleißheim

Versandkosten: Den Nettogesamtpreis für die Versandkosten tragen Sie bitte auf Seite 3 des Angebotsformulars gesondert ein.

Rechnungsstellung: Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss der Lieferung. Eine Abschlagszahlung ist nicht vorgesehen. Die Zahlung erfolgt mit einer Frist von 30 Tagen nach Vorliegen einer prüffähigen Rechnung.

Gemäß der E-Rechnungs-Verordnung des Bundes sind Unternehmen seit dem 27. November 2020 zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Hierfür ist die Nutzung der Rechnungseingangsplattform des Bundes (abrufbar unter <https://xrechnung.bund.de>) vorgesehen. Für die korrekte Zuordnung einer Rechnung an das Bundesamt für Strahlenschutz ist die **Vertragsnummer 0010/23** sowie die Angabe der **Leitweg-Identifikationsnummer 991-07256-14** zwingend erforderlich. Ausnahmen von der Verpflichtung sind in § 3 Absatz 3 der E-Rechnungs-Verordnung geregelt. Weitere Informationen hierzu siehe:

https://www.bfs.de/DE/aktuell/ausschreibungen/ausschreibungen_node.html

Der Rechnung sind die Nachweise über die erbrachten Stunden beizufügen. Eine Zusammenfassung mit ggf. weiteren Aufträgen aus dieser Rahmenvereinbarung ist nicht zulässig.

Die Parteien vereinbaren, dass ab dem 27.11.2020 Rechnungen, die nicht elektronisch gestellt werden, keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB begründen.

Bitte achten Sie darauf, nur das in den einzelnen Positionen der Leistungsbeschreibung angeführte Maß bzw. deren Qualität / Ausprägung anzubieten; ein wesentliches „mehr an Leistung“ kann zum Angebotsausschluss gem. § 48 Abs. 1 Nr. 3 UVgO („Unwirtschaftlichkeit des Angebots“) führen.

WICHTIGER HINWEIS:

Die Erstellung der Leistungsbeschreibung erfolgte so umfassend und ausführlich wie möglich. Dennoch kann sich aufgrund eines enthaltenen Parameters bzw. Anforderung der Leistungsbeschreibung die Situation ergeben, dass **KEIN** Angebot abgegeben werden kann. In diesem Fall oder auch bei weiteren festgestellten Unvereinbarkeiten, stellen Sie zur Aufklärung bitte eine **Bieterfrage** über die eVergabe-Plattform. Herzlichen Dank!